



Hygiene-Auflagen für Gäste

Stand 24.11.2020

Liebe Gäste,

wir freuen uns, Sie trotz der außergewöhnlichen Situation im Haus Neuland begrüßen zu dürfen. Ihre Gesundheit hat für uns oberste Priorität. Deshalb gelten folgende Regelungen für Ihren Besuch in unserem Hause:

- Nutzen Sie die **Desinfektionsspender** für die Handhygiene, die Ihnen an allen Eingängen zur Verfügung stehen.
- Sie sind verpflichtet, eine **Schutzmaske** zur Bedeckung von Mund und Nase zu tragen. Die Pflicht zum Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung gilt auch im Seminarraum.
- Halten Sie den **Sicherheitsabstand von 1,50 m** zu anderen Personen ein, und vermeiden Sie Gruppenansammlungen und Körperkontakt.
- Zur eventuell notwendigen Nachverfolgung von Infektionsketten fordern wir von Ihnen **Kontakt Daten** an (Name, Vorname, Adresse und Telefonnummer).
- Betreten Sie die **Sanitäranlagen einzeln**, und achten Sie darauf, dass sich max. 2 Personen im jeweiligen Sanitärbereich aufhalten. Sofern Sie mit Ihrem Seminar ein Zimmer mit WC gebucht haben, benutzen Sie bitte vorzugsweise das WC auf Ihrem eigenen Zimmer.
- Bitte haben Sie Verständnis, dass unsere eigenen Seminare vorzugsweise **frontal durchgeführt** werden. Bitte nehmen Sie die entsprechend vorbereiteten Plätze zügig ein, und vermeiden Sie ein Umherlaufen in den Seminarräumen. Bitte verschieben Sie auch nicht die Tische.
- Bitte achten Sie mit darauf, dass regelmäßig **gelüftet** wird.
- Bitte bringen Sie **eigenes Schreibzeug** (Block und Stift) mit und teilen Sie dies nicht mit anderen Teilnehmenden.
- Im **Restaurant** ist ein **Sicherheitsabstand** von 1,50 m einzuhalten. Tische und Stühle werden entsprechend gestellt.
- Unsere **Freizeiträume** stehen zurzeit leider **nicht zur Verfügung**.
- Beim **Verstoß** gegen die Abstandsregeln oder die Verpflichtung zum Tragen des Mund-Nase-Schutzes müssen wir leider **ein Hausverbot aussprechen**. Die Entscheidung, ob wir Teilnehmende, die aus medizinischen Gründen keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen können, zu unseren Veranstaltungen zulassen, behalten wir uns ausdrücklich im Rahmen unseres Hausrechts vor. Falls Sie über ein von einem Arzt/einer Ärztin ausgestelltes Attest zur Befreiung von der Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verfügen, stellen Sie uns dieses bitte bereits vor Anreise zur Prüfung zur Verfügung. Ein erst bei Anreise vorgelegtes Attest können wir nicht akzeptieren. Auch akzeptieren wir ausschließlich medizinisch begründete Atteste, die vorschriftsgemäß von einem Arzt/einer Ärztin ausgestellt wurden.
- Insbesondere Fieber, Husten und Atemnot können Anzeichen für eine Infektion mit dem Corona Virus sein. Gäste mit entsprechenden **Symptomen** werden aufgefordert, **das Betriebsgelände umgehend zu verlassen** bzw. zuhause zu bleiben und den Verdacht ärztlich abklären zu lassen.

Wir behalten uns vor, Veranstaltungen aufgrund eines veränderten Infektionsgeschehens **kurzfristig abzusagen**.

Unser ausführliches **Hygienekonzept** stellen wir Ihnen auf Rückfrage gerne zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!